

Absender/in:



Posteingang:

Az.:

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat  
Fachdienst Bürgerservice  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund



## Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe

Vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen/ankreuzen. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise.	
<b>Welche Leistung bezieht ihr Kind? (Der aktuelle Leistungsbescheid ist mit einzureichen)</b>	
<input type="checkbox"/> Wohngeld (WoGG)	<input type="checkbox"/> Grundsicherung (SGB XII)
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung (AsylbLG)	
<b>1. Antragstellende Person (Elternteil bzw. sorgeberechtigte Person)</b>	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Telefon (freiwillig)	
<b>2. Leistungsberechtigte Person (Kind)</b>	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
<b>Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:</b>	
<input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge der Kita/Schule	
<input type="checkbox"/> mehrtägige Fahrten der Kita/Schule (zusätzlich ist <b>Anlage AF</b> einzureichen)	
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	
<input type="checkbox"/> Schulbedarf ( <b>nicht</b> möglich bei Bezug von Asylbewerberleistung)	
sofern nicht über Sammelzeitkarte abgedeckt: <input type="checkbox"/> Schülerbeförderung	
Name Schule/Hort/KiTa/Tagespflege	
Essenanbieter (falls bekannt)	
Ort	

<b>3. Kontoverbindung des/der Antragstellenden:</b>	
Kontoinhaber/in	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### **Ausfüllhinweise**

Bei Bezug von Grundsicherung nach dem SGB XII gelten die aufgeführten BuT-Leistungen bereits mit dem Antrag auf die Hauptleistung als gestellt. Sie konkretisieren hiermit lediglich Ihre Bedarfe.

### **Eintägige Ausflüge**

Die tatsächlichen Aufwendungen für eintägige Ausflüge von Schule, Hort, Kindertagesstätte oder Tagespflegeperson werden bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums erstattet. Taschengeld gilt nicht als erstattungsfähige Aufwendung. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Bildungskarte; bei Nichtakzeptanz ist die Anlage AF mit Zahlungsbestätigung der Schule oder ein Zahlbeleg vorzulegen.

### **Mehrtägige Fahrten**

Erstattungsfähig sind tatsächliche Aufwendungen von Schule, Hort, Kindertagesstätte oder Tagespflegeperson, sofern diese bei Schul- und Hortfahrten den schulrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Taschengeld und Zuschüsse zur Klassenkasse sind ausgeschlossen. Erforderliche Nachweise: Anlage AF sowie ggf. ein Zahlbeleg bei fehlendem Anbieterkonto.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Förderfähig sind Mitgliedsbeiträge für Sport, Kultur, künstlerische Unterrichtsangebote sowie die Teilnahme an Freizeiten. Die Abrechnung erfolgt über die Bildungskarte.

### **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**

Förderfähig ist die gemeinschaftliche und regelmäßige Mittagsverpflegung in Kita, Schule, Hort oder Tagespflege, sofern diese in deren Verantwortung liegt (keine Ersatzleistungen z.B. Kiosk). Die Abrechnung erfolgt über die Bildungskarte; bei Vorauszahlungen sind Rechnungen und Zahlbelege vorzulegen.

### **Schulbedarf**

Die Bereitstellung des Schulbedarfs erfolgt jährlich zum 1. August und 1. Februar, bei bestehendem Sozialleistungsanspruch zu diesen genannten Stichtagen, auf Antragstellung. Für Asylbewerberleistungsempfänger erfolgt die Gewährung und Bearbeitung durch den Fachdienst Asyl. Bei Einschulung, Schulwechsel oder nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung einzureichen.

### **Schülerbeförderung**

Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen können die Schülerbeförderung über das Formular der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) beantragen, verfügbar online oder in Schulsekretariaten. Leistungen für Bildung und Teilhabe werden nur bei fehlendem Anspruch auf Sammelzeitkarte oder kostenlose Beförderung gewährt.

### **Lernförderung**

Die ergänzende Lernförderung ist gesondert mittels des Formulars „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung“ zu beantragen. Weitere Informationen und erforderliche Unterlagen entnehmen Sie dem Antragsformular.

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe verwendet. Umfangreiche Informationen entsprechend des Art. 13 und 14 DSGVO, insbesondere zu den Betroffenenrechten, können auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.lk-vr.de/Quicknavigation/Datenschutz/> unter dem Menüpunkt Informationsschreiben nach DSGVO - Fachdienst 45 - Bürgerservice abgerufen werden. Auf Wunsch kann Ihnen eine Kopie ausgedruckt werden.